



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 15.12.2009
-----------------------------	----------------------------	---

11. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel 2010

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel spätestens einen Monat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser setzt sich zusammen aus dem Erfolgs- und Vermögensplan und der Stellenübersicht für das Jahr 2010.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage des Haushaltsplanes der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan basiert auf den sich aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 ergebenden Gebührensätzen von € 3,166/cbm für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser von €0,993/qm.

Weiterhin wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 1.137.750 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.“

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über die Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 4 EigVO NRW in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010.

	EUR
1.1 Im Erfolgsplan die Erträge	8.366.001.



Stadt Niederkassel

die Aufwendungen	6.912.620,
der Jahresgewinn	1.453.381,
Vorabausschüttung an die Stadt Niederkassel	- 1.137.750,
Verbleibender Jahresgewinn	315.631,
1.2 Im Vermögensplan	
die Einnahmen	9.990.682,
die Ausgaben	9.990.682,
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.686.358,
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	799.000,

Ja 22 Nein 16 Enthaltung 0